

GARAGIERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Eigentümergeinschaft

des Hauses

1100 Wien, Humboldtplatz 8-9
ident Scheugasse 12-16
ident Humboldtgasse 23

vertreten durch

Weinberger Biletti Immobilien GmbH
1090 Wien, Frankgasse 2

als Vermieterin einerseits

und

Herrn
Nihat Firat
1100 Wien, Humboldtplatz 8-9/10

als Mieter andererseits

Laufende Nr.:	170/15
Steuer Nr.:	057/1264Re/A
Gebühr:	15,70
Wien, am:	1.11.2015

Weinberger Biletti
Immobilien GmbH 
A-1090 Wien, Frankgasse 2
Tel. +43 1 406 81 22, Fax -18

ÜBER EINEN ABSTELLPLATZ

AM ABSTELLORT: Wien 10.m, Humboldtgasse 23.....

MIT DER ABSTELLNUMMER: AP8..... GARAGE:.....

FÜR DAS KRAFTFAHRZEUG: RENAULT MEGANE SCENIC / VW Doka-Kastenw

TYPE: JZ/JZ1G/JZ1GAG / VW FH/7J

POLIZEILICHES KENNZEICHEN: W-52504C / ko-874EB

ZUGELASSEN AUF: Firat Syuzan / Firat Nihat

ZULASSUNGSSCHEIN NUMMER: A 3153803G / A 29457247

ZU EINEM MONATLICHEN ENTGELT VON: EUR 43,61..... INKL. 20% USt.

MIT VERTRAGSBEGINN: 01.11.2015

AUF UNBESTIMMTE ZEIT ABGESCHLOSSEN WIRD WIE FOLGT:.....

Wir haben auch ausländische Kennzeichen (Besuchen)

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. DIESER VERTRAG BEGRÜNDET KEIN MIETVERHÄLTNISS IM SINNE DER BESTIMMUNGEN DES MIETRECHTSGESETZES. SOFERN DER MIETER BEREITS MIETER VON ANDEREN BESTANDTEILEN DER LIEGENSCHAFT IST, WIRD AUSDRÜCKLICH FESTGEHALTEN, DASS DER VERTRAGLICH ZU VERFÜGUNG GESTELLTE EINSTELLPLATZ ALS NICHT MITVERMIETET GILT, VIELMEHR WIRD DIESER VERTRAG OHNE ZUSAMMENHANG MIT BEREITS BESTEHENDEN MIETVERHÄLTNISS AN ANDEREN BESTANDTEILEN DER LIEGENSCHAFT FÜR DIE GEGENWART UND DIE ZUKUNFT ABGESCHLOSSEN.

2. DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS KANN VON BEIDEN TEILEN UNTER EINHALTUNG EINER EINMONATIGEN KÜNDIGUNGSFRIST ZUM ENDE EINES MONATS SCHRIFTLICH AUSSERGERICHTLICH INSBESONDERE AUS FOLGENDEN GRÜNDEN AUFGEKÜNDIGT WERDEN:

2.1 NICHTZAHLUNG DES ENTGELTES BZW ZAHLUNGSRÜCKSTAND VON MEHR ALS 14 TAGEN

2.2 ÜBERTRAGUNG LAUT PUNKT 5 DIESER VERTRAGSBEDINGUNGEN

2.3 VERSTOSS GEGEN SONSTIGE VEREINBARUNGEN DIESES VERTRAGES

- EINE VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES IST AUS DEN IM § 1118 ABGB GENANNTEN GRÜNDEN, IM FALLE EINES NACHTEILIGEN GEBRAUCHES ODER EINER VERTRAGSWIDRIGEN VERWENDUNG DES EINSTELLPLATZES SOWIE DANN ZULÄSSIG, WENN DER EIGENTÜMER DAS EIGENTUMSRECHT AM BESTANDSOBJEKT (WOHNUNG) AUFGIBT.
3. DAS ENTGELT IST IM VORAUS, JEWEILS AM ERSTEN EINES JEDEN MONATS AN DIE VERMIETERIN ZU BEZAHLEN. DAS VEREINBARTETE ENTGELT WIRD AUF DER VON DER BUNDESANSTALT STATISTIK AUSTRIA VERLAUTBARTEN MONATLICHEN INDEX DER VERBRAUCHERPREISE 2005 (VPI 2005) WERTBEZOGEN. SOLLTE DIESER INDEX NICHT MEHR VERLAUTBART WERDEN, GILT JENER INDEX ALS GRUNDLAGE DER WERTSICHERUNG, DER DIESEM INDEX AM MEISTEN ENTSPRICHT. SCHWANKUNGEN BIS ZU 5 % AUF- ODER ABWÄRTS BLEIBEN UNBERÜCKSICHTIGT. DER MIETER IST NICHT BERECHTIGT, ALLFÄLLIGE GEGENFORDERUNGEN, DIE ER GEGEN DIE VERMIETERIN ZU HABEN BEHAUPTET, MIT DEM EINSTELLENTGELT ZU KOMPENSIEREN.
 4. DIESER VERTRAG GILT NUR FÜR DIE EINSTELLUNG DES UMSEITIG GENANNTEN KRAFTFAHRZEUGES BZW. FÜR EIN ANDERES PRIVATAUTO DES MIETERS, NICHT JEDOCH FÜR DIE EINSTELLUNG EINES LASTKRAFTWAGENS (SOWIE VON EINSPURIGEN KRAFTFAHRZEUGEN) JEDER ART IST AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT. DIE EINSTELLUNG VON MIT FLÜSSIGGAS, FESTEN BRENNSTOFFEN ODER ELEKTRISCH BETRIEBENEN KRAFTFAHRZEUGEN IST NICHT GESTATTET.
 5. ES IST DEM MIETER NICHT GESTATTET, RECHTE AUS DIESEM VERTRAG IM WEGE DER ABTRETUNG ODER EINES GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSSES AN DRITTE GANZ ODER TEILWEISE ZU ÜBERTRAGEN ODER SEIN BENÜTZUNGSRECHT IM WEGE DER UNTERVERMIETUNG WEITERZUGEBEN. IM TODESFALL DES MIETERS GEHT DER VERTRAG NUR DANN AUF DEN ERBEN DES WOHNUNGSEIGENTUMSOBJEKTES ÜBER, WENN DIESER ZUM KREISE DER EINTRITTSBERECHTIGTEN PERSONEN DES § 14 ABS (3) MRG ZU ZÄHLEN IST, NICHT JEDOCH AUF ANDERE RECHTSNACHFOLGER.
 6. DIE BENÜTZUNG DES EINSTELLOBJEKTES ZU GEWERBLICHEN ODER SONSTIGEN GESCHÄFTLICHEN ZWECKEN IST AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT.
 7. DER MIETER (FAHRZEUGLENKER) IST VERPFLICHTET, NACH JEDER EIN- UND AUSFAHRT DIE VORGEGEHENEN Absperrungen BZW. DAS EINFAHRTSTOR ZU SCHLIESSEN. JEDE BELÄSTIGUNG DER UMGEBUNG DES EINSTELLPLATZES UND SEINER ZUFAHRT, INSBESONDERE DURCH HUPEN, ANLAUFEN DES MOTORS UND SONSTIGEN LÄRM IST ZU VERMEIDEN. SACH- UND PERSONENSCHÄDEN, WELCHE SICH DURCH AUS- UND EINFAHRT ERGEBEN, HAT DER MIETER ALLEIN ZU VERTRETEN UND DIE KOSTEN HIEFÜR ZU TRAGEN. BAULICHE VERÄNDERUNGEN INNERHALB ODER AUSSERHALB DES EINSTELLOBJEKTES DÜRFEN NICHT VORGENOMMEN WERDEN. AUS ZEITWEILIGEN STÖRUNGEN IN DER AUSÜBUNG DES EINSTELLRECHTES, DEREN URSACHEN NICHT AUF DER SEITE DER VERMIETERIN LIEGEN, KANN DER MIETER KEINERLEI RECHTSFOLGEN GEGEN DIE VERMIETERIN ABLEITEN.
 8. DIE HAUSORDNUNG, BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN UND GESetze (INSBESONDERE DIE BAUORDNUNG UND DAS GARAGENGESetz) SIND ALS BESTANDTEIL DIESES VERTRAGES ANZUSEHEN UND GEWISSENHAFT EINZUHALTEN. DIE REINHALTUNG DES EINSTELLPLATZES (INSBESONDERE SCHNEERÄUMUNG, SÄUBERUNG VON STREUSPLIT, ÖLRESTEN ETC.) OBLIEGT DEM MIETER.
 9. BENZIN, ÖL ODER ANDERE FEUERGEFÄHRLICHE STOFFE DÜRFEN IM EINSTELLOBJEKT (GARAGE) NICHT GELAGERT WERDEN, EBENSO SIND DEM MIETER FEUERGEFÄHRLICHE ARBEITEN, DIE DURCHFÜHRUNG VON REPARATUREN AM FAHRZEUG UND DAS WASCHEN DES FAHRZEUGES IM EINSTELLOBJEKT (GARAGE) SOWIE IN ALLEN SONSTIGEN RÄUMLICHKEITEN DES HAUSES (DER WOHNHAUSANLAGE) UNTERSAGT.
 10. DER VERMIETERIN OBLIEGT KEINE WIE IMMER GEARTETE OBSORGE ODER HAFTUNG FÜR DAS EINGESTELLTE FAHRZEUG. FÜR BESCHÄDIGUNGEN BZW. DIEBSTAHL DES KRAFTFAHRZEUGES ODER VON TEILEN ODER GEGENSTÄNDEN AUS DEMSELBEN SEITENS DRITTER PERSONEN IST JEDE WIE IMMER GEARTETE HAFTUNG DER VERMIETERIN AUSGESCHLOSSEN. DIE GEFAHR FÜR SCHÄDEN DURCH FEUER, ZUFALL UND HÖHERE GEWALT HAT ALLEIN DER MIETER ZU TRAGEN.
 11. MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN UND ALLFÄLLIGE VOR ABSCHLUSS DIESES VERTRAGES GETROFFENE VEREINBARUNGEN SIND UNGÜLTIG. ALLE NACH ABSCHLUSS DIESES VERTRAGES GETROFFENE VEREINBARUNGEN BEDÜRFFEN ZU IHRER GÜLTIGKEIT DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG BEIDER VERTRAGSTEILE.
 12. ALLE MIT DER ERRICHTUNG UND VERGEBÜHRUNG DIESES VERTRAGES ENTSTEHENDEN KOSTEN UND GEBÜHREN GEHEN ZU LASTEN DES MIETERS. FÜR GEBÜHRENZWECKE WIRD FESTGEHALTEN, DASS ZUM ZEITPUNKT DER GEBÜHRENANZEIGE DAS

JAHRESBRUTTO - ENTGELT EUR 523,32 BETRÄGT.

Wien, am 29.10.2015

Der Mieter:

03.11.2015

Finck

Die Vermieterin:

Weinberger Bilotti
Immobilien GmbH
A-1020 Wien, Frankenss. 2
Tel. +43 1 405 81 22, Fax +43

A1	Zulassungsstelle	9001915 UNIQA Wien 1210		
A2	DVR Nr.	000018813		
A	Kennzeichen	W-52504C		
I	Zugelassen am:	01.10.2013	H	gültig bis:
C1.1	Nachname	Firat		
C1.2	Vorname / A3 Geb datum	Syuzan		/ 23.03.1979
C1.3	Anschrift	Scheugasse 16/10 1100 Wien		
C4	Antragsteller ist:	Besitzer, dies ist kein Eigentumsnachweis		
A4	Verwendungsbestimmung	01		
E	FIN	VF1JZ1GA644411007		
B	Erstmalige Zulassung am:	23.12.2010	A6 Genehmigungsdatum	22.10.2010
A5	Genehmigungsgrundlage	EG-Betriebserlaubnis		
K	Genehmigungsnummer	e2*2001/116*0379*12		

A7	Nationaler Code	167396		
J	Klasse / Fahrzeugart	M1/Personenkraftwagen		
D1	Marke	RENAULT		
D3	Handelsbezeichnung	MEGANE SCENIC		
D2	Type/Variante/Version	JZ/JZ1G/JZ1GA6		
A8	Aufbau	Schräghecklimousine		
R	Farbe	Rot	A16 Beg. Plakette	weiß
G	Eigengewicht	1530 kg	S1/S2 Sitz-/Stehplätze	5/-
F1	Techn. zul. Gesamtmasse	2121 kg	N höchste	1 1100 kg
F2	Höchste(s) zulässige(s)	Gesamtgewicht	Achslasten	2 1200 kg
A10		Nutzlast		3
A12		Stütz-/Sattellast		4
O1	Anhängelast gebr.	1300 kg	O2 ungebremst	740 kg
P5	Motorart	K9K J8		
P3	Antriebsart	Diesel		

T	Höchstgeschw.	180 km/h	P1	Hubraum	1461 ccm
P2	Leistung	81 kW	P4	bei Drehzahl	4000 min-1
Q	Leistung/Gewicht		U3	Fahrgeräusch	71,6 dBA
U1	Standgeräusch	77 dBA	U2	bei Drehzahl	3000 min-1
V9	Abgasklasse/-verhalten nach	-/692/2008A/EG			
V1	CO	0,2521	V3	NOx	0,1408
V2	HC		V4	HC+NOx	0,1569
V6	Korr. Absorptionskoeff.	0,51	V5	Partikel	0,0008
V8	Kraftstoffverbrauch gesamt	4,9 l/100 km	V7	CO ₂	128 g/km
A23	Vermerke				
A13	Räder Bereifung / A17 Auflagen / A18 Behördliche Eintragungen / A19 Anmerkungen / A20 Anlage 205/60 R 16 92 H, 6.50 J 16-47 205/55 R 17 95 H, 7.00 J 17-49				

--

A1 Zulassungsstelle	3122502 Zurich Korneuburg, Premm		
A2 DVR Nr	000030651		
A Kennzeichen	KO-874EB		
I Zugelassen am:	12.06.2013	H	gültig bis:
C1.1 Nachname	Firat		
C1.2 Vorname / A3 Geb.datum	Nihat / 11.02.1960		
C1.3 Anschrift	Bahnhofplatz vor Nr. 1 2100 Korneuburg		
C4 Antragsteller ist	Besitzer, dies ist kein Eigentumsnachweis		
A4 Verwendungsbestimmung	01		
E FIN	WV2ZZZ7HZ8H087387		
B Erstmalige Zulassung am:	16.01.2008	A6 Genehmigungsdatum	13.07.2007
A5 Genehmigungsgrundlage	inländische nationale Typengenehmigung		
K Genehmigungsnummer	786.710/0002-II/BAV/TG/2007		

A7 Nationaler Code	136670		
J Klasse / Fahrzeugart	N1/Lastkraftwagen/Gruppe III		
D1 Marke	VW		
D3 Handelsbezeichnung	Doka-Kastenwagen TDI D-PF		
D2 Type/Variante/Version	VW 7H/7J		
A8 Aufbau	Van		
R Farbe	Weiß	A16 Beg.Plakette	weiß
G Eigengewicht	1941 kg	S1/S2 Sitz-/Stehplätze	5/-
F1 Techn. zul. Gesamtmasse	3000 kg	N höchste zulässige Achslasten	1 1575 kg
F2	Gesamtgewicht	3000 kg	2 1610 kg
A10	Nutzlast	984 kg	3
A12	Stütz-/Sattelast	100/- kg	4
O1	Anhängelast gebr.	2500 kg	O2 ungebremst 750 kg
P5 Motortype	BNZ		
P3 Antriebsart	Diesel		

T Höchstgeschw	163 km/h	P1 Hubraum	2461 ccm
P2 Leistung	96 kW	P4 bei Drehzahl	3500 min-1
Q Leistung/Gewicht		U3 Fahrgeräusch	78 dBA
U1 Standgeräusch	79 dBA	U2 bei Drehzahl	2625 min-1
V9 Abgasklassen-verhalten nach	-/2006/96B		
V1 CO	0,176	V3 NOx	0,287
V2 HC	0,328	V4 HC+NOx	0,319
V6 Korr. Absorptionskoeff.	0,6	V5 Partikel	0,002
V8 Kraftstoffverbrauch gesamt	8,3 l/100 km	V7 CQ	219 g/km

A23 Vermerke	<p>A13 Räder, Bereifung / A17 Auflagen / A18 Behördliche Eintragungen / A19 Anmerkungen / A20 Anlage</p> <p>Diese Papieraufbereitung ist bis einschließlich 07.08.2013 gültig und kann danach entsorgt werden.</p> <p>Auflagen, behördliche Eintragungen, Anmerkungen und Anlagen (Felder A17 bis A20) auf der befristeten Papierzulassungsbescheinigung gelten auch nach Zustellung Ihres</p>		
--------------	--	--	--

Scheckkartenzulassungsscheines. Sie sind dann auf dem Chip gespeichert, mittels Lesegerät auslesbar und auch auf "www.scheckkartenzulassungsschein.at" abrufbar, 215/65 R16C 106/104T auf 6,5J x 16 H2, ET51 215/60 R17C 104/102T M+S auf 7J x H2, ET55 235/55 R17 103W xl, auf 7J x 17 H2, ET55

Achtung! Keine ungesicherte Ladung transportieren. Das Fahrzeug ist so zu beladen, dass ein Eindringen von Ladung in den Fahrgastraum verhindert wird